

=====

Niederschrift

über die am **DONNERSTAG**, dem **7. April 2022**, mit dem Beginn um **17:00 Uhr**, im **Kulturhaus Latschach**, stattgefundene Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Anwesend waren:

Bgm. **POGLITSCH** Christian als Vorsitzender bis 17:55 Uhr bzw. einschl. TOP 6)
GRⁱⁿ **EGGER** Jennifer ab 17:55 Uhr bzw. ab TOP 7)

Gemeinderatsmitglieder:

GRⁱⁿ **BISTER** Sigrid als Ersatz für Vbgm.ⁱⁿ **BAUMGARTNER** Michaela
Vbgm.ⁱⁿ **SITTER** Christine, MBA, als Vorsitzende ab 17:55 Uhr bzw. ab TOP 7)
GR. **STÖFLER** Daniel, Mag., als Ersatz für VM. **NAGELER** Johann
VM. **BAUER-URSCHITZ** Gerlinde
VM. **LINDER** Alexander, Ing.
VM. **PUSCHAN** Christian
GR. **TSCHINDERLE** Rainer als Ersatz für GR. **KOFLER** Franz
GRⁱⁿ **MÜLLER** Stefanie
GR. **TANZER** Gerhard
GR. **EGGER** Jörg
GR. **RAINER** Andreas Martin
GR. **GRÜNER** Reinhard als Ersatz für GR. **MILLONIG** Karl
GR. **MIKL** Karl
GR. **SAMONIG** Mario
GRⁱⁿ **FESSL-CALDRER** Sandra als Ersatz für GR. **MIKL** Mariano
GRⁱⁿ **EGGER** Bettina als Ersatz für GR. **KLEINWÄCHTER** Moritz
GR. **HERNLER** Helmut, Ing.
GRⁱⁿ **UNTERPIRKER** Stefanie als Ersatz für GR. **SMOLE** Klaus, MSc
GRⁱⁿ **OITZINGER** Roswitha als Ersatz für GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz
GRⁱⁿ **WIEGELE** Janine, BA
GR. **PUTZL** Sandro
GR. **ARNEITZ** Thomas
GR. **RUCKLI** Franz Michael als Ersatz für GR. **OSCHOUNIG** Christian
GR. **DEUTSCHMANN** Harald
GRⁱⁿ **SCHMAUS** Brigitte, Mag.^a
GR. **RESSMANN** Markus, Mag.

Nicht anwesend waren:

Vbgm.ⁱⁿ **BAUMGARTNER** Michaela,
VM. **NAGELER** Johann,
GR. **KOFLER** Franz,
GR. **MILLONIG** Karl,

GR. **MIKL** Mariano,
GR. **KLEINWÄCHTER** Moritz,
GR. **SMOLE** Klaus, MSc,
GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz und
GR. **OSCHOUNIG** Christian, alle entschuldigt

Weiters anwesend waren:

HASSLER Johannes, Amtsleiter
Mag. (FH) **RESCHKE** Mario, Finanzverwalter
Bmst. Ing. Dipl.-Ing. **KELLENZ** Philipp, BSc, Bauamtsleiter
WROLICH Dominik, Umweltberater

Schriftführerin:

TAUPE Gudrun

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Bürgermeister auf den heutigen Tag per Email und beigeschlossener Tagesordnung einberufen.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der **Vorsitzende** ersucht die Anwesenden sich von den Sitzen zu erheben, um in einer Gedenkminute gemeinsam an die verstorbenen ehemaligen Mitglieder des Gemeinderates Siegfried **POGLITSCH** sen. und Johann **KOPEINIG**, Ehrenringträger der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, anlässlich deren Ableben zu gedenken.

Danach stellt der **Vorsitzende** fest, dass die **FRAGESTUNDE** entfällt, da keine Anfragen vorliegen.

Die Berichte des Bürgermeisters entfallen ebenfalls.

Verlauf der Sitzung

Vom **Vorsitzenden** wird beantragt, die vorliegende Tagesordnung, wie folgt zu ändern u.zw.:

Änderung der Berichterstatte wie folgt:

TOP 9) bis TOP 14) und TOP 23) und TOP 25) von Bgm. Christian **POGLITSCH** auf **Vbgm.ⁱⁿ Christine SITTER**, MBA sowie TOP 24) von Bgm. Christian **POGLITSCH** auf **GR. Gerhard TANZER**, da dieser TOP im Ausschuss vorberaten wurde und TOP 26) von VM. Johann **NAGELER** auf **Vbgm.ⁱⁿ Christine SITTER**, MBA;

Absetzung des Tagesordnungspunktes 18);

Aufnahme nachfolgenden Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung u.zw.:

Erhöhung der Wasserbezugsgebühren für den Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet als TOP 26a) - Berichterstattein: Vbgm.ⁱⁿ Christine SITTER, MBA

Die vom Vorsitzenden beantragten Änderungen bzw. Ergänzung werden von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt und lautet die Tagesordnung demnach wie folgt:

FRAGESTUNDE entfällt

Berichte des Bürgermeisters entfällt

TAGESORDNUNG

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift.

REFERAT I:

2. Kontrollausschussbericht vom 30.03.2022 über den **Rechnungsabschluss 2021** und Antrag auf Feststellung.

Berichterstatter: GR. Harald **DEUTSCHMANN**

3. Verleihung eines Ehrenringes.

Berichterstatter: Bgm. Christian **POGLITSCH**

4. Ankauf der Parz. 395, KG 75428 Mallestig, und Abschluss des dazugehörigen Kaufvertrages.

Berichterstatter: Bgm. Christian **POGLITSCH**

5. Gewährung einer Betriebsförderung.

Berichterstatter: GR. Gerhard **TANZER**

6. Ankauf von E-Fahrzeugen

a) für das Zentralamt und

b) für die Community-Nurses.

Berichterstatter: GR. Gerhard **TANZER**

7. Gewährung einer jährlichen Subvention an die Feuerwehren für Jugend, Bekleidung, Internet bzw. Blaulicht SMS.

Berichterstatter: GR. Gerhard **TANZER**

8. Ausgabe von Saisonkarten an Kinder und Jugendliche für das Strandbad Faak am See im Jahr 2022.

Berichterstatter: GR. Gerhard **TANZER**

9. Ankauf von Stromaggregaten für die Feuerwehren Fürnitz, Finkenstein und Ledenitzen.

Berichterstatterin: Bgm. Christian **POGLITSCH** Vbgm.ⁱⁿ Christine **SITTER**, MBA

10. Installation bzw. Ankauf eines Atemluftkompressors im Strandbad Faak am See.

Berichterstatterin: Bgm. Christian **POGLITSCH** Vbgm.ⁱⁿ Christine **SITTER**, MBA

11. Ankauf einer Tragkraftspritze für die FF-Fürnitz.

Berichterstatterin: Bgm. Christian **POGLITSCH** Vbgm.ⁱⁿ Christine **SITTER**, MBA

12. Aufteilung der einzelnen Einsatzbereiche der Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See gemäß Kärntner Feuerwehrgesetz.

Berichterstatterin: Bgm. Christian **POGLITSCH** Vbgm.ⁱⁿ Christine **SITTER**, MBA

13. Vergabe von Asphaltierungsarbeiten im Bereich des Parkplatzes Strandbad Faak am See.

Berichterstatterin: Bgm. Christian **POGLITSCH** Vbgm.ⁱⁿ Christine **SITTER**, MBA

14. Mitgliedschaft in der Stadt-Umland-Regionalkooperation - Verlängerung.

Berichterstatterin: Bgm. Christian **POGLITSCH** Vbgm.ⁱⁿ Christine **SITTER**, MBA

REFERAT II:

15. Selbständiger Antrag "Eindämmung Zweitwohnsitzbau".

Berichterstatter: GR. Jörg **EGGER**

16. Selbständiger Antrag "Verordnung eines allgemeinen Fahrverbotes im gesamten Verlauf des "Denkmalweges" in Ledenitzen. Weiters sollen Ausnahmen für Anrainerverkehr, Zustelldienste, Radfahrende verordnet werden".

Berichterstatter: GR. Jörg **EGGER**

17. Selbständiger Antrag "Erstellung und Beschluss eines Maßnahmenkataloges zur Hintanhaltung unnötigen Bodenverbrauchs, Verhinderung von Parkplatzwüsten und dem möglichsten Erhalt von Grünflächen".

Berichterstatter: GR. Jörg **EGGER**

18. Selbständiger Antrag "Verordnung und Anbringung der Zusatztafel "ausgenommen Radverkehr" bei der Tafel "allgemeines Fahrverbot" am "Aichwaldseeweg" nach dem Strandbad".

Berichterstatter: VM. Ing. Alexander **LINDER**

19. Selbständiger Antrag "Einrichtung eines Gestaltungsbeirates für die Gemeinde Finkenstein".
Berichterstatter: VM. Ing. Alexander **LINDER**
20. Diverse Sanierungsarbeiten in Kooperation mit dem Straßenbauamt Villach entlang der B85 "Rosental Straße" im Zuge der Erneuerung des Fahrbahnbelages.
Berichterstatter: GR. Jörg **EGGER**
21. Aufhebung eines Aufschließungsgebietes.
Berichterstatter: GR. Jörg **EGGER**
22. Vergabe von Asphaltierungsarbeiten im Bereich der Wohnanlage "Marktstraße".
Berichterstatter: VM. Ing. Alexander **LINDER**

REFERAT IV:

23. Abschluss Dienstleistungsvertrag - Projekt Community Nursing - *SELBSTbestimmt leben - SELBSTständig bleiben zu Hause in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See*.
Berichterstatterin: Bgm. Christian **POGLITSCH** Vbgm.ⁱⁿ Christine **SITTER**, MBA

REFERAT V:

24. Gewährung von Subventionen an den Wellness Fitness Verein Finkenstein am Faaker See.
Berichterstatterin: Bgm. Christian **POGLITSCH** GR. Gerhard **TANZER**

REFERAT VI:

25. Vergabe der Wohnungen im betreubaren Wohnen in Finkenstein.
Berichterstatterin: Bgm. Christian **POGLITSCH** Vbgm.ⁱⁿ Christine **SITTER**, MBA
26. Wohnungs- und Garagenvergaben.
Berichterstatterin: VM. Johann **NAGELER** Vbgm.ⁱⁿ Christine **SITTER**, MBA
- 26a. Erhöhung der Wasserbezugsgebühren für den Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet.
Berichterstatterin: Vbgm.ⁱⁿ Christine **SITTER**, MBA

VERTRAULICH:

27. Änderung Beschäftigungsausmaße bei zwei Reinigungskräften.
Berichterstatter: GR. Gerhard **TANZER**
28. Aufnahme eines Bediensteten für den Wirtschaftshof.
Berichterstatter: GR. Gerhard **TANZER**
29. Aufnahme einer Reinigungskraft für das Gemeindeamt und den Kindergarten Finkenstein.
Berichterstatter: GR. Gerhard **TANZER**

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift:

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 7. April 2022 werden vom Gemeinderat e i n s t i m m i g die Mitglieder VM. Christian PUSCHAN und GR. Gerhard TANZER bestellt.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Kontrollausschussbericht vom 30.03.2022 über den Rechnungsabschluss 2021 und Antrag auf Feststellung:

GR. Harald D e u t s c h m a n n berichtet, dass der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See am **MITTWOCH**, dem **30. März 2022** eine Sitzung betreffend "**Überprüfung Rechnungsabschluss 2021**" sowie "**Erstellung eines Berichtes zum Rechnungsabschluss 2021**" durchgeführt hat.

Die Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 30. März 2022 wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 1 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Über Ersuchen des Vorsitzenden führt der Finanzverwalter aus, dass im vorgelegten Entwurf die Rückzahlungen der inneren Darlehen Nr. 118 "Wegbauprogramm 2016" in Höhe von € 84.000,00 sowie Nr. 120 "Grundankauf Finkenstein" in Höhe von € 240.000,00 (siehe Seite 319 Entwurf Rechnungsabschluss) im laufenden Finanzjahr als "normale Rücklagenzuführung" verbucht wurden.

Grund für diese Darstellung war, dass die inneren Darlehen im Zuge der Eröffnungsbilanz softwaretechnisch nicht korrekt erfasst werden konnten bzw. nur als Nebenaufzeichnung geführt wurden.

Die Begutachtung des Rechnungsabschlusses durch die Abteilung 3 ergab, dass eine Rückzahlung von inneren Darlehen nicht aufwandswirksam im Finanzjahr 2021 dargestellt werden darf.

Die Revision regte nachstehende Vorgehensweise an:

Die offenen Beträge der inneren Darlehen per 01.01.2021 sind in der Vermögensrechnung über das Konto 9900 "Korrektur der erstmaligen Eröffnungsbilanz" den Haushaltsrücklagen mittels eines Passivtauschs zuzurechnen. Das heißt, die Haushaltsrücklagen erhöhen sich um den Betrag von € 394.000,00 respektive der Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz verringert sich dementsprechend.

Sichtbar wird dies beim MVAG Code 1210 "Saldo der Eröffnungsbilanz" in der Vermögensrechnung (Seite 15 im Entwurf) sowie beim MVAG Code 1230 "Haushaltsrücklagen".

Da sich die Rückzahlungen von inneren Darlehen nur in der Vermögensrechnung widerspiegeln, sind die Zuführungen in der laufenden Ergebnisrechnung zu stornieren.

Dementsprechend ändert sich in der Ergebnisrechnung auch der SA 00. Anstatt der im Entwurf dargestellten -1.116.874,87 Euro, verringert sich das negative Nettoergebnis um € 324.000,00 auf -792.874,87 Euro. Ersichtlich wird dies auf Seite 7 bzw. auf Seite 15 im MVAG Code 1220 "kumuliertes Nettoergebnis".

MVAG		Wert alt	Wert neu	Veränderung
1210	Saldo EB	24.527.041,73	24.133.041,73	-394.000,00
1220	kum. Nettoergebnis	-3.077.827,85	-2.753.827,85	
1230	Haushaltsrücklagen	2.584.810,21	2.654.897,25	
240	Zuweisung HHR	326.592,86	2.592,86	
SA00	NE nach HHR	-1.116.874,87	-792.874,87	= Differenz bei 1220

Zusammengefasst ergibt sich durch diese Korrektur ein besseres Nettoergebnis und ist daher die Vorgehensweise des Landes zu wählen. Auf den Finanzierungshaushalt hat dies keine Auswirkungen.

Die Feststellung des Rechnungsabschlusses durch den Gemeinderat kann erfolgen, wenn das Ergebnis der Begutachtung in der Gemeinderatssitzung vor der Beschlussfassung erläutert wird und wurde dies hiermit erfüllt.

Nach ausführlicher Diskussion nimmt der Gemeinderat einstimmig den Bericht des Kontrollausschusses über die am MITTWOCH, dem 30. April 2022 durchgeführte Überprüfung zur Kenntnis und beschließt einstimmig den Prüfbericht über den Rechnungsabschluss 2021 und Feststellung dessen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Erläuterung des Finanzverwalters sowie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss).

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Verleihung eines Ehrenringes:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass gemäß Statuten des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 6. November 2003 die Möglichkeit besteht, zur Würdigung von Verdiensten, die sich Personen um die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See erworben haben, die Ehrennadel, das Ehrenzeichen, den Ehrenring oder die Ehrenbürgerschaft zu vergeben.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, Frau Katharina **TRUPPE**, Olympiasiegerin im alpinen Teambewerb bei den Olympischen Spielen in Beijing 2022, aufgrund ihrer sportlichen Bemühungen und Erfolge, die auch den Namen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, ihrer Heimatgemeinde, in alle Welt getragen hat und, was wir alle noch hoffen und wünschen, noch tragen wird, den **Ehrenring** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zu verleihen.*

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Verleihung des Ehrenringes der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See an Frau Katharina TRUPPE aufgrund ihrer sportlichen Erfolge, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Ankauf der Parz. 395, KG 75428 Mallestig, und Abschluss des dazugehörigen Kaufvertrages:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass mit Schreiben vom 02.03.2022, hieramts eingelangt am 09.03.2022, Herr Johann **KOFFLER**, 9584 Finkenstein, Viktorhöhe 8/2, der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See angeboten hat, seine Parz. 395, KG 75428 Mallestig, EZ 17, zu einem Preis von € 30,00 je m² zu verkaufen.

Auszug aus dem Grundstücksverzeichnis

Gemeinden:

Finkenstein am Faaker See 20711, Vermessungsamt: Villach

Katastralgemeinden:

Mallestig 75428, PG: 20711, Grundbuchstand: 01.04.2021, Stand DKM: 01.04.2021

Grundstücke:

Nr.

395 KG 75428 EZ 17 GB 75428

Fläche: 4027 m²

Äcker, Wiesen oder Weiden 4027 m², Ertragsmesszahl: 1730

Gesamtfläche: 4027 m²

Eigentümer der verzeichneten Grundstücke:

EZ LNR

17 2 ANTEIL: 1/2

Koffler Johann

GEB: 1959-10-16 ADR: Viktorhöhe 8/2, 9584 Finkenstein, Österreich

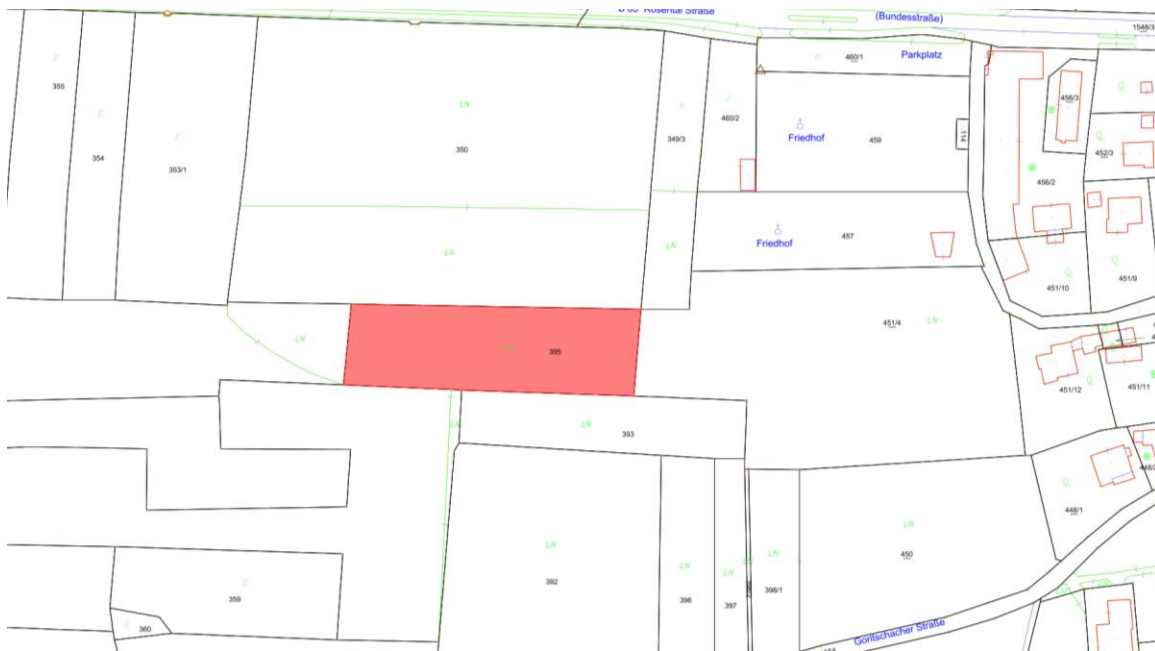
1 ANTEIL: 1/2

Koffler Johann

GEB: 1959-10-16 ADR: Viktorhöhe 8/2, 9584 Finkenstein, Österreich

Die Parzelle befindet sich noch nicht im Grenzkataster und kann daher für die Berechnung des Ausmaßes der Gesamtfläche nur die digitale Katastermappe herangezogen werden. Die gesamte Grundstücksgröße beträgt laut DKM 4.027 m² und ergibt dies bei einem Verkaufspreis von € 30,00 je m² einen Gesamtbetrag von € 120.810,00. Die Nebenkosten betragen zusätzlich € 5.642,35 - insgesamt belaufen sich die Kosten für den Grunderwerb daher auf

€ 126.452,35. Im dzt. rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ist die Parzelle als für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland ausgewiesen.



Für die Ausarbeitung des Kaufvertrages wurde das öffentliche Notariat Mag. Christine **FITZEK**, Villach, beauftragt. Sämtliche Vertragsserrichtungskosten gehen zu Lasten der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See als Käuferin.

Bedeckung:

inneres Darlehen aus der Wohnhaus-ZMR;

Der Gemeindevorstand schlägt mit 5 : 2 Stimmen vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

VM. Ing. Alexander L i n d e r stellt fest, dass sich die SPÖ-Fraktion für den Ankauf dieser Fläche ausspricht, aber nicht zum Betrage von € 30,00 je m², da es sich hier um eine als landwirtschaftlich genutzte Flächen handelt und eine Umwidmung, in welcher Art auch immer, in den nächsten Jahren ausgeschlossen werden kann.

Der V o r s i t z e n d e führt an, dass die € 30,00 beim ersten Grundstückskauf unter der Prämisse, dass die angrenzende Parzelle auch von der Gemeinde um diesen Betrag erworben wird, ausverhandelt wurden.

Vbgm.ⁱⁿ Christine S i t t e r , MBA, führt an, dass das besagte Grundstück als Freifläche für unsere Bewohner des betreubaren Wohnens angekauft werden soll, jedoch plädiere die SPÖ-Fraktion auf eine Nachverhandlung des Kaufpreises.

Vbgm.ⁱⁿ Christine S i t t e r , MBA, ersucht den Vorsitzenden um kurze Sitzungsunterbrechung.

Der V o r s i t z e n d e unterbricht die Sitzung für eine fraktionelle Absprache der SPÖ von 17:35 Uhr bis 17:39 Uhr.

Vbgm.ⁱⁿ Christine S i t t e r , MBA, stellt fest, dass die SPÖ-Fraktion sehr wohl für den Ankauf des Grundstückes sei und dieser Ankauf auch eine Wertanlage darstelle. Unter der Prämisse der Errichtung eines Generationenparks nach Vorgaben der gesetzlichen Bestimmungen wird die SPÖ-Fraktion dem Ankauf die Zustimmung erteilen.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass es für diese Forderung einen Abänderungsantrag gebraucht hätte und daher nicht zulässig sei. Er führt jedoch an, dass sie als zuständige Sozialreferentin bei der Gestaltung, welche auch einen Beschluss bedarf, eingebunden werden wird.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t m m i g den Ankauf der Parz. 395, KG 75428 Mallestig, zu einem Gesamtbetrag von € 126.452,35 und den Abschluss des dazugehörigen Kaufvertrages, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Gewährung einer Betriebsförderung:

GR. Gerhard T a n z e r berichtet, dass mit Schreiben vom 25.11.2021 Herr Franz Krall um neuerliche Gewährung einer Betriebsförderung für seine in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ansässigen Unternehmen angesucht hat, wie folgt:

"Hiermit ersuchen wir: Franz Krall Personalbeistellung-GmbH, AK Montage-GmbH, AKS Personalbeistellung-GmbH, mk-elektrotechnik-GmbH, KRAM Immo-GmbH, Holzbau Sepp-GmbH und die KF Nessmann-GmbH höflich um eine Betriebsförderung von 20 % in Form von Rückerstattung der Kommunalsteuer für die Dauer von fünf Jahren.

Unsere Unternehmen wachsen stetig und wie Sie sehen können investieren wir auch wieder mit Neugründungen von Firmen in der Gemeinde, heuer haben wir zwei weitere Firmen 3LLL-GmbH und KFI-GmbH gegründet.

Die Personalbereitstellungsfirmen mussten heuer und voriges Jahr zwecks Covid-19 Umsatzeinbußen hinnehmen sowie Mehraufwendungen zwecks Sicherheitsmaßnahmen auf den Baustellen verkraften.

Wir möchten weiterhin die Gemeinde Finkenstein als Hauptstandort haben und hoffen auf ein Entgegenkommen Ihrerseits."

Das Kommunalsteueraufkommen der Firmen betrug für das Jahr 2021:

157304	AK Montagen-GmbH	€	20.196,40
155566	Krall Franz Personalbeistellung-GmbH	€	59.797,74
159345	A-K-S Personalbeistellung-GmbH	€	25.321,69
162162	mk elektrotechnik-GmbH	€	8.405,61
162128	Holzbau Sepp-GmbH	€	2.291,86
162181	KRAM Immo-GmbH	€	630,00
167780	Steiner Haustechnik-GmbH	€	8.169,38
169395	Nessmann KF-GmbH	€	3.263,53
	Gesamtsteueraufkommen	€	<u>128.076,21</u>

Das jährliche Fördervolumen würde sich auf Basis der vorliegenden Zahlen auf € 25.615,24 belaufen, wobei damit zu rechnen ist, dass sich das Kommunalsteueraufkommen in den nächsten Jahren wieder im Bereich vor der Krise einpendeln wird. Das wären dann um die TEUR 180,00, respektive TEUR 36 Förderung.

Die Berechnung bzw. Auszahlung der Förderung erfolgt jeweils am Beginn des Folgejahres.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, den acht genannten Firmen des Herrn Franz **KRALL**, 9586 Fürnitz, Kärntner Straße 50c, eine

Gewerbeförderung in Höhe von 20 % der entrichteten Kommunalsteuer für zwei Jahre (2022-2023) zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Gewährung einer Betriebsförderung an die Unternehmungen von Franz KRALL auf die Dauer von zwei Jahren, wie vom Bericht-erstatte r vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Ankauf von E-Fahrzeugen

a) für das Zentralamt und

b) für die Community-Nurses:

GR. Gerhard T a n z e r berichtet, dass

zu a) -

das derzeit im Betrieb befindliche E-Dienstfahrzeug eines der 1. Generation (Baujahr 2012) sei und im Winter mittlerweile eine sehr begrenzte Reichweite von ca. 50 Kilometern hat. Auch sind in den letzten Monaten wiederholt zum Teil schwere und sicherheitsrelevante Mängel aufgetreten, weshalb es nun dringend erforderlich ist, auf ein modernes E-Fahrzeug umzusteigen.

Mehrere Fahrzeuge wurden im Februar von diversen Villacher Fahrzeug-Händlern vorgeführt und von den Bediensteten Probe gefahren.

Als Bestbieter in Puncto Preis, Service, Ausstattung und kurzfristige Verfügbarkeit ist dabei das Autohaus **Škoda Lindner**, Villach, hervorgegangen.

Der Fahrzeuggesamtpreis inkl. USt. für das Modell MG Marvel R Performance 4WD beträgt nach Abzug des E-Mobilitätsbonus (€ 2.400,00), eines Händler-Rabattes (€ 2.724,50) und einer KPC-Förderung (€ 1.000,00 - wird nach dem Kauf von der MGF beantragt) € 49.365,50.



Die Bedeckung erfolgt im 1. NTV mittels eines inneren Darlehens aus der Wohnhaus-ZMR.

zu b) -

mit der Zusage für das Projekt "Community Nursing" die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See als eine von 120 Pilot-Gemeinden die Möglichkeit erhalten hat, an der Entwicklung eines österreichweit einheitlichen Modells auf der Basis praktischer Erfahrungen sowie der Vernetzung vorhandener Angebote im Bereich der Pflegevorsorge mitzuwirken. Das Projekt wird aus Mitteln der EU mit ca. 620.000 Euro gefördert. Dabei erbringen zwei sog. Community Nurses die Leistung innerhalb der Gemeinde. Neben den Personal- und Sachkosten werden ergänzend dazu auch finanzielle Ressourcen für die Anschaffung von zwei E-Fahrzeugen zur Verfügung gestellt.

Um die Mobilität der beiden CN während der Projektlaufzeit sicherzustellen wird vorgeschlagen, aus den angebotenen Fahrzeugen vom Autohaus **Škoda Lindner** zwei MG ZS EV anzuschaffen.

Der Gesamtfahrzeugpreis je Fahrzeug inkl. Sonderausstattung und USt. beträgt nach Abzug des E-Mobilitätsbonus und einer KPC-Förderung (wird nach dem Kauf von der MGF beantragt) € 29.590,00.



Die Finanzierung erfolgt im 1. NTV mittels eines inneren Darlehens aus der Wohnhaus-ZMR bzw. aus dem Rückfluss der Fördermittel der Europäischen Union - NextGenerationEU.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt zu

a) mit 4 : 3 Stimmen (SPÖ und FPÖ) und zu

b) e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e stellt zu den unterschiedlichen Anschaffungen der E-Autos fest, dass das E-Auto für die Hoheitsverwaltung viel länger als nur drei Jahre - Laufzeit des Förderprojektes für die Community-Nurses - genutzt werden wird. Aus den verschiedenen Vorführmodellen hat man sich für den MG Marvel R Performance 4WD entschieden, welcher super ausgestattet sei und auch sofort lieferbar wäre. Außerdem wird das E-Fahrzeug von verschiedenen Bediensteten der Hoheitsverwaltung bedient und jeder hat eine andere Handhabung.

GR. Harald D e u t s c h m a n n stellt fest, dass die FPÖ-Fraktion die Meinung vertritt, dass die Anschaffung eines E-Fahrzeuges für das Zentralamt völlig unpassend sei. Für einen 24-Stunden-Einsatz dieses Fahrzeuges ist die Marke völlig ungeeignet. Für Postfahrten, Bauverhandlungen o.ä ist es ok, nicht jedoch für Katastropheneinsätze.

Vbgm.ⁱⁿ Christine S i t t e r , MBA, führt an, dass die Community-Nurses auch bei jedem Wetter zu den abgelegendsten Häuser, wo Hilfe gebraucht wird, fahren müssen.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass das E-Fahrzeug ausschließlich für den Innendienst und nicht für Katastropheneinsätze herangezogen werden soll.

GR. Ing. Helmut H e r n l e r wendet ein, dass im Endeffekt auch ein kleineres Auto, so wie die Fahrzeuge für die CN, reichen würde.

Der Gemeinderat beschließt zu

a) - Zentralamt - mit 15 : 12 Stimmen (SPÖ, FPÖ und EL) und zu

b) - Community-Nurses - e i n s t i m m i g den Ankauf von E-Fahrzeugen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Der Vorsitzende übergibt den Vorsitz an Frau Vbgm.ⁱⁿ Christine **SITTER**, MBA, und verlässt den Sitzungssaal um 17:55 Uhr.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Gewährung einer jährlichen Subvention an die Feuerwehren für Jugend, Bekleidung, Internet bzw. Blaulicht SMS:

GR. Gerhard T a n z e r berichtet, dass die Erhaltungskosten für die freiwilligen Feuerwehren in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See rapide gestiegen sind. Für die einzelnen Feuerwehren ist es schwierig geworden, die notwendige Bekleidung für die Mannschaften anzuschaffen. Ebenso kostenintensiv ist die Ausstattung für die Jugendgruppen.

Für die Jugendgruppen wird vorgeschlagen, den Pauschalbetrag in der Höhe von € 2.000,00/Jahr und Jugendgruppe (dzt. Finkenstein und Latschach) beizubehalten.

Gesamtkosten pro Jahr daher: € 4.000,00

Für das Internet und Blaulicht-SMS wird vorgeschlagen, den Pauschalbetrag in der Höhe von € 300,00/Jahr beizubehalten. Dieser Pauschalbetrag ist für alle Feuerwehren anzusetzen.

Gesamtkosten pro Jahr daher: € 1.800,00

Für den Ankauf von Bekleidung wird vorgeschlagen, den Betrag auf € 80,00/Mitglied (Aktiver, Mitglied auf Probe und Reserve) zu verdoppeln.

FF-Fürnitz	40 Aktive	€ 3.200,00
FF-Gödersdorf	52 Aktive	€ 4.160,00
FF-Finkenstein	61 Aktive	€ 4.880,00
FF-Faak	47 Aktive	€ 3.760,00
FF-Latschach	48 Aktive	€ 3.840,00
FF-Ledenitzen	38 Aktive	€ 3.040,00
Gesamtkosten pro Jahr		€ 22.880,00

Dies ergibt eine Gesamtsubvention für die Feuerwehren in der Höhe von € 28.680,00.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Gewährung einer jährlichen Subvention an die Feuerwehren für Jugend, Bekleidung, Internet bzw. Blaulicht SMS zum Betrage von € 28.680,00, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Ausgabe von Saisonkarten an Kinder und Jugendliche für das Strandbad Faak am See im Jahr 2022:

GR. Gerhard T a n z e r berichtet, dass mittlerweile seit einigen Jahren an Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, die ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See haben, kostenlos Saisonkarten für das Strandbad Faak am See ausgestellt werden.

Nachdem diese Aktion großen Anklang findet ist geplant, auch in der Sommersaison 2022 gratis Badekarten an Kinder und Jugendliche auszugeben.

Diese Aktion beschränkt sich auf Kinder und Jugendliche ausschließlich aus der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Kostenanteil Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See:

Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See	€ 16.250,00
Strandbad Faak am See ca. 1.300 KI/JU 50 % mit € 25,00/Karte	€ 16.250,00

Die Bedingungen für die Ausstellung einer gratis Saisonkarte sind wie gehabt u.zw.:

Unter Vorlage eines Reisepasses bzw. gültigen Lichtbildausweises wird von der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See der aufrecht gemeldete Hauptwohnsitz geprüft bzw. bestä-

tigt. Nach positiver Bestätigung erhält der Antragsteller einen Gutschein für das Strandbad Faak. Ab 15. Mai 2022 werden gegen Vorlage des Gutscheines und eines Lichtbildes die Saisonkarten bei der Badekasse im Strandbad Faak ausgegeben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Gutscheinaktion nur auf Saisonkarten für die Benützung des Strandbades Faak am See beschränkt. Eine Anrechnung auf andere Kartenmodelle oder eine Barablöse ist nicht möglich.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Ausgabe von Saisonkarten an Kinder und Jugendliche für das Strandbad Faak am See zum Betrage von maximal € 16.250,00, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Ankauf von Stromaggregaten für die Feuerwehren Fürnitz, Finkenstein und Ledenitzen:

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet VM. Ing. Alexander L i n d e r , dass für die freiwilligen Feuerwehren Fürnitz, Finkenstein und Ledenitzen es notwendig erscheint, je ein Stromaggregat für die Aufrechterhaltung des Brandschutzes im Falle eines Blackouts in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See anzukaufen.

Es liegen zwei Angebote der nachfolgenden Firmen vor:

Maschinen **GAILER** GmbH € 5.520,00 je Aggregat brutto

Harald **LIENTSCHNIG** e.U. € 5.500,00 je Aggregat brutto

Die Gesamtbruttokosten für den Ankauf der insgesamt notwendigen drei Stromaggregate würden daher beim Billigstbieter, Fa. Harald **LIENTSCHNIG**, € 16.500,00 für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See betragen.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Ankauf von drei Stromaggregaten für die freiwilligen Feuerwehren Fürnitz, Finkenstein und Ledenitzen zum Gesamtbruttobetrag von € 16.500,00, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Installation bzw. Ankauf eines Atemluftkompressors im Strandbad Faak am See:

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet VM. Ing. Alexander L i n d e r , dass für die Befüllung der Atemschutzflaschen aller freiwilligen Feuerwehren in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See bzw. Befüllung der Tauchflaschen der Österreichische Wasserrettung 1/8 Faak am See es sinnvoll erscheint, einen Atemluftkompressor im Strandbad Faak am See im Bereich der Garagen, zentral im Gemeindegebiet, zu installieren. Die Feuerwehr hat gemeinsam mit der Wasserrettung mehrere Varianten geprüft und ging als Bestbieter das System der Fa. Drucklufttechnik **NEMEC** GmbH hervor.

Atemluftkompressor N650 15 500,00 1,00 Stk. 15 500,00, mit 4 stufiger Atemluft - Kompressor für Atemluftqualität EN 12021, Lieferleistung 650l/min, Enddruck 330 bar, 3 Phasen E-Motor 400 V, 50 Hz, 11 kW.

Die Gesamtkosten betragen insgesamt brutto € 27.934,80 und ist die ÖWR mit einem Pauschalanteil in der Höhe von € 10.000,00 beteiligt.

Dies ergibt folgende Kostenaufteilung:

Österreichische Wasserrettung 1/8 Faak am See	€ 10.000,00
Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See	€ 8.967,40
Wirtschaftsbetriebe der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See	€ 8.967,40

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Ankauf eines Atemluftkompressors und die Installation dessen im Strandbad Faak am See für alle sechs freiwilligen Feuerwehren und die Österreichische Wasserrettung 1/8 Faak am See, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Ankauf einer Tragkraftspritze für die FF-Fürnitz:

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet VM. Ing. Alexander L i n d e r , dass für die freiwillige Feuerwehr Fürnitz es notwendig erscheint, eine neue Tragkraftspritze für die Aufrechterhaltung des Brandschutzes in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See anzukaufen. Es liegt ein Angebot der Fa. **ROSENBAUER** für eine Tragkraftspritze FOX der 4. Generation zu einem Bruttogesamtpreis von € 17.603,40 vor. Diese TS FOX 4 wird vom Kärntner Landesfeuerwehrverband mit insgesamt € 3.900,00 gefördert und liegt das Zusageschreiben über die Förderung am Gemeindeamt bereits auf.

Die Gesamtkosten für den Ankauf der TS FOX 4 betragen daher für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See insgesamt brutto € 13.703,40.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Ankauf der Tragkraftspritze FOX 4 für die FF-Fürnitz zum Betrage von brutto € 13.703,40, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Aufteilung der einzelnen Einsatzbereiche der freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See gem. Kärntner Feuerwehrgesetz:

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet VM. Ing. Alexander L i n d e r , dass gemäß § 5 Abs. 2 Kärntner Feuerwehrgesetz 2021 - K-FWG, der Gemeinderat den Einsatzbereich einer freiwilligen Feuerwehr innerhalb des Gemeindegebietes (Pflichtbereich gemäß § 23 Abs. 1) festzulegen hat - dabei ist auf die Interessen des Brandschutzes in der Gemeinde Bedacht zu nehmen. Der Einsatzbereich wird dann in die einzelnen Feuerwehrronen der Kärntner Feuerwehren gegliedert, in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See gibt es sich um insgesamt sechs Feuerwehrronen.

Gemäß Schreiben vom K-LFVB vom 17. August 2021 wurde mitgeteilt, dass allfällige Änderungen von Feuerwehrzonen nur in Zusammenarbeit mit den betroffenen Feuerwehren erfolgen können. Die Adaptierungen der Feuerwehrzonen liegen nun in Zusammenarbeit mit den Einzelnen Feuerwehren der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See in Form von Lageplänen am Gemeindeamt vor. Die vorgeschlagenen Anpassungen bzw. Änderungen sind lt. K-FWG 2021 vom Gemeinderat zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Aufteilung der einzelnen Einsatzbereiche der Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See gemäß Kärntner Feuerwehrgesetz, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Vergabe von Asphaltierungsarbeiten im Bereich des Parkplatzes Strandbad Faak am See:

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet VM. Ing. Alexander L i n d e r , dass im Strandbad Faak am See geplant ist, den gesamten Parkplatz zu sanieren und neu zu asphaltieren. Hier soll auch auf die Hochwasserproblematik der letzten Jahre Rücksicht genommen und die Höhenprofile, speziell im Bereich der Österreichischen Wasserrettung und der Werkstätte, daran angepasst werden. Auch soll der Parkplatzbereich beim Hotel neugestaltet werden. Die bisher versiegelten Asphaltflächen würden im Zuge der Sanierung zu einem Anteil von bis zu 50 % der Gesamtfläche des Parkplatzes durch wasserdurchlässige Rasengittersteine ausgetauscht werden.



Es langten während der Ausschreibungsfrist insgesamt drei Angebote von den Firmen **PORR** Bau GmbH, Bauunternehmung **GRANIT** GmbH und **STRABAG** ein. Nach vertiefter Angebotsprüfung ergab sich als Bestbieter und gleichzeitig Billigstbieter die Fa. **PORR** Bau GmbH zu einem Gesamtnettopreis von € 163.343,57.

Die Gesamtkosten inkl. einiger Nebenarbeiten, Bau- und Sicherheitskoordination, Baumanagement betragen insgesamt netto € 190.000,00.

Bedeckung:

Wirtschaftsbetriebe der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See;

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten im Bereich des Parkplatzes Strandbad Faak am See an die Fa. PORR Bau GmbH zum Gesamtbetrag von € 190.000,00, wie vom Berichtersteller vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Mitgliedschaft in der Stadt-Umland-Regional Kooperation - Verlängerung:

Die Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See seit vielen Jahren Mitglied der Stadt-Umland-Regional Kooperation Villach und seit 1. Mai 2015 auch Mitglied in der lokalen Arbeitsgruppe (LAG) "**Region Villach-Umland**" ist.

Die **derzeitige** Finanzierung dieser Region erfolgt auf Basis der Einwohnerzahl, wobei für die LAG "**Region Villach-Umland**" ein solcher in Höhe von € 1,30 pro Einwohner und Jahr vorgeschrieben wird.

Nachdem die Mitgliedschaft in der lokalen Arbeitsgruppe (LAG) "**Region Villach-Umland**" ausläuft möge der Gemeinderat die Verlängerung der Mitgliedschaft zu diesem Verein für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den **LEADER** Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus beschließen.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteiles für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereines.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderates über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag ist erforderlich.

Für unsere Gemeinde errechnet sich auf Basis der Einwohnerzahl zum Stichtag 01.01.2021 mit 9.138 Einwohnern ein Betrag in Höhe von jährl. € **13.707,00** (€ 1,50 pro Einwohner und Jahr).

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Nach Aufklärung durch die Vorsitzende über die Vorgehensweise für Kleinprojektförderungen beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

- a) die Bewerbung als Leader-Region im Rahmen des Regionalverbandes "Stadt-Umland-Regional Kooperation Villach" und damit als Mitglied in der LAG "Region Villach-Umland" für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2029 (EU-Programm-Periode 2023 bis 2027 - Ausfinanzierung bis 2029);***

- b) die dafür notwendige Zurverfügungstellung der laufenden Eigenmittel in die Leader-Region (LAG "Region Villach-Umland") für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2029 in Höhe von € 1,50 je Einwohner und Jahr, errechnet auf Basis der Einwohnerzahl mit Stichtag 01.01.2021 - somit € 13.707,00;
- c) überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES,
- wie von der Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Selbständiger Antrag "Eindämmung Zweitwohnsitzbau":

GR. Jörg E g g e r berichtet, dass nachfolgender selbständiger Antrag von Mitgliedern des Gemeinderates Mariano **MIKL** und Moritz **KLEINWÄCHTER** in der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Juni 2021 eingebracht wurde u.zw.:



An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See
Marktstrasse 21
9584 Finkenstein

Faak am See, 17. Juni 2021

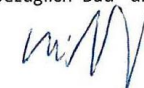
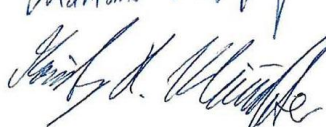
Nachfolgend unterzeichnende Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stellen lt. § 41 KAGO folgenden selbständigen Antrag:

ANTRAG lt. § 41 KAGO

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See möge beschließen, dass die Kärntner Landesregierung aufgefordert wird, eine Gesetzesänderung herbeizuführen, die den Gemeinden die rechtlichen Rahmenbedingungen geben, um den immer stärker werdenden Zweitwohnsitzbau einzudämmen.

Begründung:

Durch die Coronakrise verstärkt, hat sich in den letzten Jahren ein wahrer Boom um Zweitwohnsitze in unserer Gemeinde entwickelt! Um den sogenannten kalten Betten und der Bodenversiegelung in unserer Gemeinde Einhalt zu bieten, ist eine Gesetzesänderung bezüglich Bau- und Raumordnung unabdingbar.

Mariano 
Moritz Kleinwächter 

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt mit 6 : 1 Stimme vor, eine Resolution betreffend Eindämmung Zweitwohnsitz zu verfassen und an die Mitglieder der Landesregierung und des Kärntner Landtages zu versenden.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Verfassung einer Resolution betreffend Eindämmung Zweitwohnsitz und Versendung dieser an die Mitglieder der Landesregierung und des Kärntner Landtages, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Selbständiger Antrag "Verordnung eines allgemeinen Fahrverbotes im gesamten Verlauf des "Denkmalweges" in Ledenitzen. Weiters sollen Ausnahmen für Anrainerverkehr, Zustelldienste, Radfahrende verordnet werden":

GR. Jörg E g g e r berichtet, dass nachfolgender selbständiger Antrag vom Mitglied des Gemeinderates Mag.^a Brigitte **SCHMAUS** in der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2021 eingebracht wurde u.zw.:



Finkenstein, im Dezember 2021

Selbstständiger Antrag

der unterfertigten Gemeinderätin Mag.^a Brigitte Schmaus gemäß § 41 Abs. 3 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung i.d.g.F.

ANTRAG auf Verordnung eines allgemeinen Fahrverbotes im gesamten Verlauf des „Denkmalwegs“ in Ledenitzen. Weiter sollen Ausnahmen für Anainerverkehr, Zustelldienste und Radfahrende verordnet werden.

Begründung:

Der Denkmalweg in Ledenitzen ist eine schmaler Weg zwischen der St. Martiner Straße und der Unterferlacher Straße, in dessen Verlauf sich die Betreuungseinrichtung der Lebenshilfe, der Lorenzhof und wenige Wohnhäuser befinden.

Leider wird der Denkmalweg in immer größeren Ausmaß als „Schleichweg“ und Abkürzung zwischen den beiden genannten Straßen genutzt. Nicht nur PKWs, sondern auch Lastkraftwagen werden in zunehmendem Maße bei der Durchfahrt gesichtet.

Das ist für die Anrainer*innen eine Belastung und Verschlechterung der Lebensqualität.

Gespräche mit der Leiterin der Lebenshilfe und den Betreiber*innen des Lorenzhofs haben eine große Zustimmung und den Wunsch nach dieser Maßnahme ergeben.

Verkehrstechnisch ist durch diese Maßnahme mit keiner Einschränkung zu rechnen. Der Verkehr kann mit einem geringfügig längeren Weg auf den Hauptstraßen St. -Martiner-Straße und Unterferlacher Straße geführt werden, die noch dazu eine größere Breite für den Begegnungsverkehr aufweisen.

Durch die zu verordnenden Ausnahmen haben auch die Anrainer*innen keine Einschränkungen und kann der umweltfreundliche und ruhige Radverkehr weiter durch diese verkehrsberuhigte Straße fahren.

GR Mag.^a Brigitte Schmaus

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, den Selbständigen Antrag auf Verordnung eines allgemeinen Fahrverbotes im gesamten Verlauf des "Denkmalweges" - weiters sollen Ausnahmen für Anainerverkehr, Zustelldienste und Radfahrende verordnet werden, wie vorgetragen, abzuweisen.

GR. Jörg E g g e r führt ergänzend aus, dass dieser Antrag aufgrund der Ausnahmen nicht kontrollierbar sei. Es müsste explizit wer abgestellt werden, der die Benutzer dieser Straße kontrolliert und ist dies nicht umsetzbar.

GRⁱⁿ Mag.^a Brigitte S c h m a u s führt an, dass der "Denkmalweg" eine Abkürzung für die Zubringung der Schul- und Kindergarten-Kinder ist und der gesamte Schwerverkehr auch diese Straße benützt. Dies ist eine Gefahrenquelle für die dort lebenden Bewohner, vor allem aber der Klienten von der Lebenshilfe.

Bmst. Ing. Dipl.-Ing. Philipp K e l l e n z , BSc, erklärt den Unterschied zwischen Anrainer und Anrainerverkehr. Es handelt sich beim "Denkmalweg" um eine Verbindungsstraße nach der Einreihungsverordnung zwischen "Ferlacher Straße" und Landesstraße und die Straßenbreite variiert zwischen 5 m und 8 m und gibt es in diesem Bereich auch keine Probleme bei Gegenverkehr.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Abweisung des selbständigen Antrages des Mitgliedes des Gemeinderates Mag.^a Brigitte SCHMAUS auf Verordnung eines allgemeinen Fahrverbotes im gesamten Verlauf des "Denkmalweges - weiters sollen Ausnahmen für Anrainerverkehr, Zustelldienste und Radfahrende verordnet werden", wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Selbständiger Antrag "Erstellung und Beschluss eines Maßnahmenkataloges zur Hintanhaltung unnötigen Bodenverbrauchs, Verhinderung von Parkplatzwüsten und dem möglichen Erhalt von Grünflächen":

GR. Jörg E g g e r berichtet, dass nachfolgender selbständiger Antrag vom Mitglied des Gemeinderates Mag.^a Brigitte **SCHMAUS** in der Sitzung des Gemeinderates vom 23. September 2021 eingebracht wurde wie folgt:

→ BAUAUSSCHUSS



Selbstständiger Antrag

der unterfertigten Gemeinderätin Mag.^a Brigitte Schmaus gemäß § 41 Abs. 3 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung i.d.g.F.

ANTRAG

auf Erstellung und Beschluss eines Maßnahmenkataloges zur Hintanhaltung unnötigen Bodenverbrauchs, Verhinderung von Parkplatzwüsten und dem möglichststen Erhalt von Grünflächen

Die Gemeinde als Baubehörde 1. Instanz hat im Rahmen des textlichen Bebauungsplans unter dem Titel der Ortsbilderhaltung und im Sinne des Klimaschutzes Handlungsspielraum bzgl. der Bauvorgaben. Deshalb beantragen wir, dass die Gemeinde diesen Spielraum auch nützt und darauf achtet weiteren exzessiven Bodenverbrauch und das Entstehen neuer Parkplatz-Wüsten auf dem Gemeindegebiet zu verhindern.

Die Gemeinde möge beschließen die Errichtung von Parkplätzen für gewerbliche Nutzungen, für Freizeiteinrichtungen aber auch für den mehrgeschoßigen Wohnbau mit Auflagen zu belegen, die geeignet sind, dem obgenannten Ziel zu dienen:

1. Für Parkplatzflächen im Freien sollen pro 6 Stellplätze ein Laubbaum mit einem Mindeststammumfang von 20 cm ab 1 Meter Stammhöhe gepflanzt werden. Für den Wurzelraum ist ausreichend Bodenvolumen bereitzustellen und ein entsprechendes Substrat zwingend einzubringen, um das Wachstum bestmöglich zu garantieren. Bei Beschädigung ist der Baum durch ein gleichwertiges Exemplar zu ersetzen.
2. Überdachte Parkplätze sollen zwingend mit Photovoltaik ausgestattet werden.
3. Schall- und Sichtschutzwände sind innen wie außen zu begrünen.
4. Bei zukünftigen Teilbebauungsplänen für gewerbliche Nutzungen und im mehrgeschoßigen Wohnbau ist vorzusehen, dass mindestens 40 % der notwendigen PKW-Stellflächen in Form von Tief- und/oder Hochgaragen verwirklicht werden.
5. Bei Errichtung von Photovoltaikanlagen ist darauf zu achten, dass diese möglichst auf Gebäuden platziert werden, um eine Verbauung von freien Flächen unter diesem Titel möglichst hintanzuhalten.

Begründung

Kärnten verliert aktuell täglich einen Hektar Boden: (2009-2019 waren es 2,3ha/Tag!). Dabei verbrauchen vor allem Supermärkte durch ihre häufig eingeschossige Bauweise und ihre Parkplätze sehr große Flächen. Würde in diesem Ausmaß weiter gebaut werden, wären in rund 150 Jahren alle Äcker Kärntens verbaut. Fast ¼ des Dauersiedlungsraums Kärntens ist derzeit schon verbaut und davon sind fast 40 % versiegelt. In Finkenstein ist die Situation noch prekärer: Hier sollen nach dem neuen OEK allein in den nächsten 10 Jahren 10 % aller Agrarflächen zur Verbauung freigegeben werden.

Es ist Gebot der Stunde jede weiteren Bodenverbrauch und Versiegelung zu minimieren, da mit Bodenverbrauch und -versiegelung Biodiversitätsverlust, Verlust der Ernährungssicherheit, erhöhte Gefahr von Schäden durch Naturereignisse einhergehen, aber auch das Ortsbild Schaden nimmt.

Gerade Finkenstein muss höchstes touristisches Interesse an optisch einladend gestalteten Parkplätzen am Faaker See und an freien Flächen für die Versickerung von Oberflächenwässern haben. Letzteres haben die Probleme am Karawankenfuß hinlänglich bewiesen.

Für die Energiewende werden sehr viele neue Photovoltaikanlagen benötigt. Es ist zu befürchten, dass nicht alle Anlagen auf bestehenden Gebäuden Platz finden und ein Teil auf Freiflächen errichtet werden muss. Eine ortsbildverträgliche Überdachung eines Parkplatzes mit PV-Modulen ist der Errichtung einer PV-Anlage auf der grünen Wiese vorzuziehen.

Finkenstein kann dazu beitragen den Bodenverbrauch zu reduzieren und damit gleichzeitig Maßnahmen für ein verträglicheres globales und lokales Klima setzen.

Weitere Hinweise unter: <https://www.umweltbundesamt.at/umwelthemen/boden/flächeninanspruchnahme>

Mag. Brigitte Schmaus

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, den selbständigen Antrag auf Erstellung und Beschluss eines Maßnahmenkataloges zur Hintanhaltung unnötigen Bodenverbrauchs, Verhinderung von Parkplatzwüsten und dem möglichststen Erhalt von Grünflächen, wie vorgetragen, abzuweisen.

GR. Jörg E g g e r führt aus, dass dieser Antrag unter anderem für den Bürger eine extrem finanzielle Belastung mit sich bringen würde, wenn diesem für die Errichtung einer Parkplatzüberdachung auch gleichzeitig die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dieser vorgeschrieben wird.

GRⁱⁿ Mag.^a Brigitte S c h m a u s stellt fest, dass in der Steiermark bei Neubauten bereits die Errichtung von Photovoltaikanlagen, wenn es aufgrund der Sonneneinstrahlung möglich ist, vorgeschrieben wird. Man kann durchaus vorschreiben zu prüfen, ob es möglich ist eine solche Anlage zu errichten oder nicht. Mittlerweile gibt es viele Förderungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen. Die Gemeinde muss Vorbildfunktion zeigen, damit einmal der Anfang gemacht wird.

Vbgm.ⁱⁿ Christine S i t t e r, MBA, stellt fest, dass die Gemeinde nur eine Vorbildfunktion zeigen kann, wenn die Vorgaben von den obersten Behörden vorgegeben werden (Raumordnung, Raumplanung, Förderschienen).

VM. Ing. Alexander L i n d e r zitiert den § 3 - Ziele und Grundsätze - des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG. Bei der Überarbeitung des textlichen Bebauungsplanes, welche demnächst ansteht, wird auf die Grünraumdichte Bedacht genommen.

Der Gemeinderat beschließt mit 26 : 1 Stimme (GRÜNE) die Abweisung des selbständigen Antrages des Mitgliedes des Gemeinderates Mag.^a Brigitte SCHMAUS auf Erstellung und Beschluss eines Maßnahmenkataloges zur Hintanhaltung unnötigen Bodenverbrauchs, Verhinderung von Parkplatzwüsten und dem möglichststen Erhalt von Grünflächen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

Selbständiger Antrag "Einrichtung eines Gestaltungsbeirates für die Gemeinde Finkenstein":

VM. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass nachfolgender selbständiger Antrag vom Mitglied des Gemeinderates Mag.^a Brigitte **SCHMAUS** in der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Juni 2021 eingebracht wurde wie folgt:

Gemeindeversammlung



Selbstständiger Antrag

der unterfertigten Gemeinderätin Mag.^a Brigitte Schmaus gemäß § 41 Abs. 3 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung i.d.g.F.

ANTRAG

auf Einrichtung eines Gestaltungsbeirats für die Gemeinde Finkenstein

Die Unterzeichnende stellt gem. § 41 K-AGO i.d.g.F. den nachstehenden Antrag mit dem Ersuchen, der Gemeinderat möge beschließen:

Einrichtung eines Gestaltungsbeirats

Dieses unabhängige Expertengremium aus Fachleuten der Architektur, Orts- und Landschaftsplanung soll die Gemeinde bei der Erstellung des OEKs, des Flächenwidmungsplanes, der Bebauungspläne und bei der Errichtung oberirdischer Bauten beraten.

Begründung

Wie und wo gebaut wird, hat große Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, auf den Energieverbrauch, den sozialen Zusammenhalt sowie auf unser aller Wohlbefinden. Dabei spielt die Gemeinde eine bestimmende Rolle und steht gleichzeitig vor großen Herausforderungen.

Es ist aber nicht zu übersehen, dass das Erscheinungsbild und die Lebensqualität vieler Finkensteiner Ortschaften in den letzten Jahrzehnten sich nicht positiv entwickelt hat. Einige Beispiele:

- gesichtsloses Wachstum in Oberaichwald, Faak am See oder Techanting
- festungsartige Einfamilien- wie Mehrfamilienwohnhäuser in alten Ortskernen wie in Pogöriach oder Goritschach
- fehlende Verkehrsinfrastruktur für Radfahrer und Zufußgehende in nahezu allen Ortschaften
- unattraktive Gestaltung des öffentlichen Raums infolge Priorisierung des motorisierten Verkehrs

60 österreichische Gemeinden hatten mit 1.12. 2020 einen Gestaltungsbeirat eingerichtet. Holen wir uns diese konstruktive Einrichtung als Kärntens 4. Gemeinde und rücken wir wieder die Entwicklung lebenswerter Orte für ein gedeihliches Miteinander in den Focus der Entwicklung Finkensteins.

Weiterführende Tipps und Infos: <https://www.stadtmarketing.eu/gestaltungsbeirat/>

Mag. Brigitte Schmaus

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, den selbständigen Antrag auf Einrichtung eines Gestaltungsbeirates für die Gemeinde Finkenstein, wie vorgetragen, abzuweisen, mit der Begründung, dass die Gemeinde bei jedem Widmungsverfahren unzählige Behörden und Sachverständige zu einer Stellungnahme heranziehen muss.

GRⁱⁿ Mag.^a Brigitte S c h m a u s führt an, dass die Gemeinde diesen Gestaltungsbeirat einrichten und auch mit Experten besetzen soll. Man soll sich mit Fachleuten auseinandersetzen, wie die Raumplanung auch bei wenig Vorhandensein von Flächen sinnvoll wäre. Es soll Platz sinnvoll ausgenutzt und genutzt werden.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat mit 25 : 2 Stimmen (EL und GRÜNE) die Abweisung des selbständigen Antrages des Mitgliedes des Gemeinderates Mag.^a Brigitte SCHMAUS auf Einrichtung eines Gestaltungsbeirates für die Gemeinde Finkenstein, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 20) der Tagesordnung:

Diverse Sanierungsarbeiten in Kooperation mit dem Straßenbauamt Villach entlang der B85 "Rosental Straße" im Zuge der Erneuerung des Fahrbahnbelages:

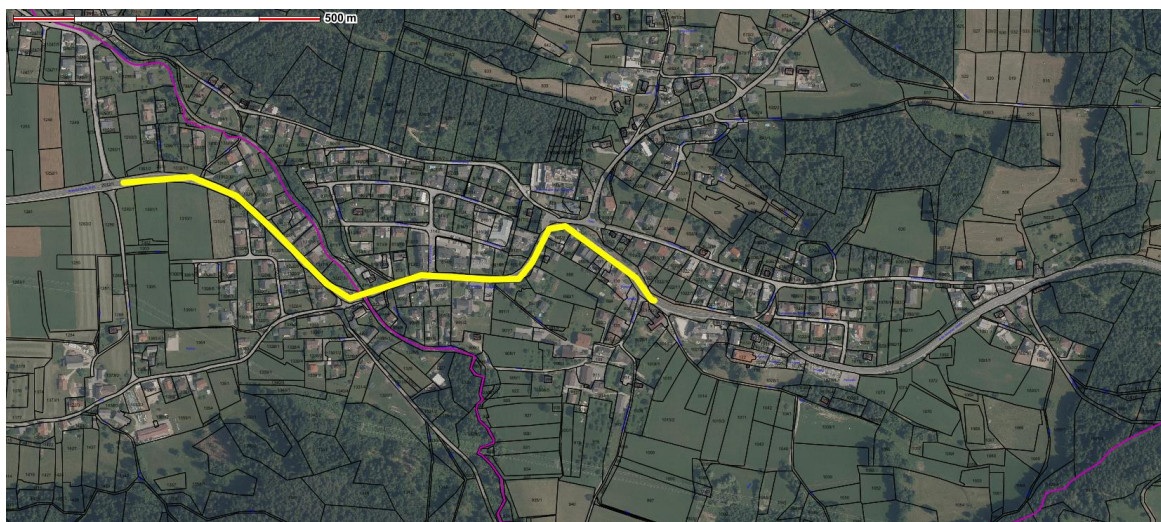
GR. Jörg E g g e r berichtet, dass seitens der Landesstraßenverwaltung die Durchführung folgender Maßnahme beabsichtigt ist:

Erneuerung des Fahrbahnbelages auf der B85 Rosental Straße im o.a. Bereich, wobei hier ein Pilotprojekt mit Einbau einer lärmindernden Asphaltdecke vorgesehen ist

Auf Grundlage eines gemeinsamen Ortsaugenscheines mit dem Bürgermeister und Baureferenten wurde festgestellt, dass diverse Sanierungsarbeiten im gegenständlichen Bereich (siehe Luftbild) notwendig sind:

- Instandsetzung der Gehwege und des Radweges in diesem Straßenabschnitt
- Instandsetzung des Zufahrtsbereiches zur Volksschule
- Instandsetzung bzw. Erneuerung des Kreuzungsbereiches mit kurzen Teilabschnitten
- Instandsetzung der Busbuchten
- Instandsetzung kleiner Anbindungen

Die gemeinsame Bauabwicklung im Kooperationsprojekt mit dem Straßenbauamt bedeutet für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See einen wirtschaftlichen Vorteil. Sollten die Arbeiten zu einem späteren Zeitpunkt, ausgehend von der Gemeinde, im Zuge der Wegerhaltung beauftragt werden, würden die anfallenden Kosten die derzeit geschätzten deutlich übersteigen.



Die für die Gemeinde dabei anfallenden Kosten betragen gemäß Schätzung ca. € 100.000,00 zuzüglich USt.

Berücksichtigt ist bereits eine 50 % Kostenbeteiligung an den Instandsetzungen der Gehwege, des Radweges sowie der Busbuchten im Ortsgebiet durch das Land Kärnten.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Nach ausführlicher Aufklärung durch den Baureferenten und den Bauamtsleiter beschließt der Gemeinderat einstimmig die Kostenbeteiligung in Höhe von geschätzt brutto € 120.000,00 betreffend diverser Sanierungsarbeiten entlang der B85 Rosentalstraße in Kooperation mit dem Straßenbauamt Villach im Zuge der Erneuerung des Fahrbahnbelages, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 21) der Tagesordnung:

Aufhebung eines Aufschließungsgebietes:

GR. Jörg Egger berichtet, dass mit Antrag vom 18.01.2022 vom grundbücherlichen Eigentümer der Parz. 805/3, KG 75410 Faak, der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes im Ausmaß von 599 m² gestellt wurde. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die beantragte Grundfläche als "Bauland-Kurgebiet/Aufschließungsgebiet" ausgewiesen. Der Antragsteller plant die Errichtung einer Einfriedung.

Gemäß § 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, im Einklang mit dem im § 38 festgelegten Verfahrensvorschriften, kann der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet in der Gemeinde aufheben, wenn es

1. den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, einem überörtlichen Entwicklungsprogramm oder sonstigen raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen des Landes entspricht,
2. die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der Gemeinde beachtet oder auf die im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung Bedacht nimmt,
3. auf die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der angrenzenden Gemeinden Bedacht nimmt,
4. raumbedeutsame Maßnahmen und Planungen des Bundes sowie Planungen anderer Planungsträger, deren Planungen im öffentlichen Interesse liegen, berücksichtigt oder
5. dem Gesetz entspricht.

Die Erschließung des zum Teil bebauten Grundstückes ist über den öffentlichen Weg, Parz. 2055, KG 75410 Faak, gegeben.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 15.02.2022 bis 15.03.2022. Es langte keine negative Stellungnahme ein. Seitens der Abt. 8 - Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring - wurde auf die schadlose Verbringung der anfallenden Gewässer hingewiesen.

Auf dem östlichen Bereich der Parzelle soll der bestehende Gartenbereich des bereits errichteten Wohnhauses eingezäunt werden. Aufgrund dessen und hinsichtlich der Tatsache, dass das Aufschließungsgebiet bereits seit über 30 Jahren besteht, wird von Seiten des Bauamtes von einer Besicherung abgesehen.

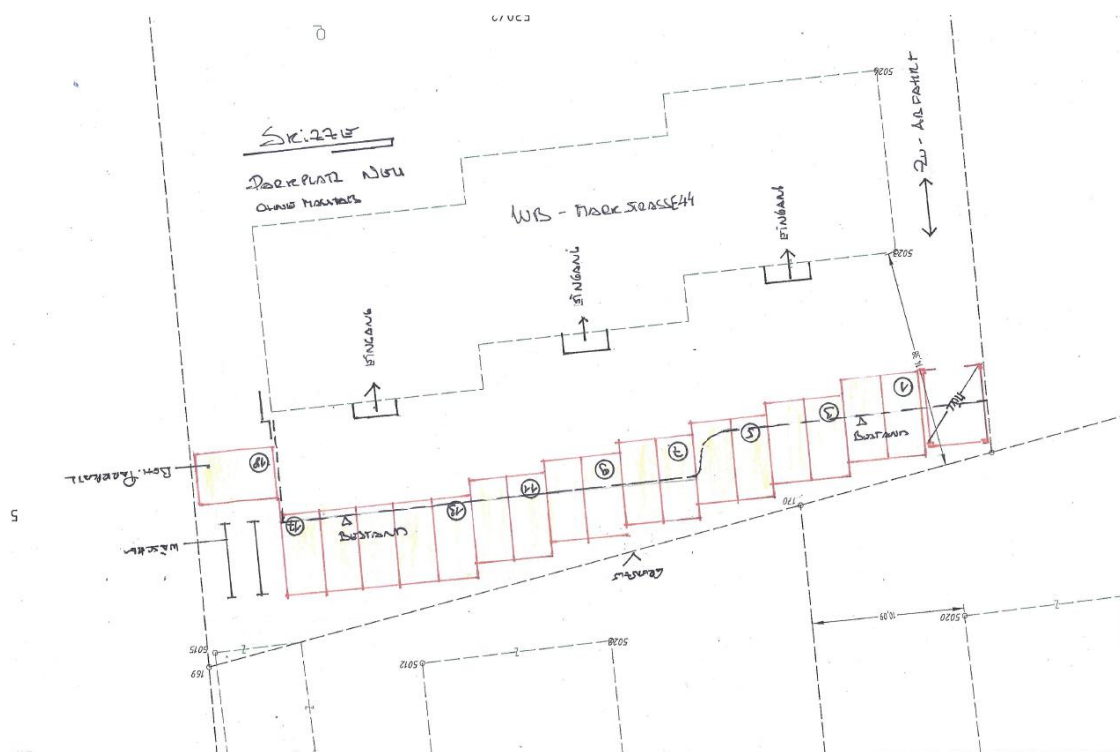
Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Freigabe des Aufschließungsgebietes auf der Parz. 805/3, KG 75410 Faak, im Ausmaß von 599 m², wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 22) der Tagesordnung:

Vergabe von Asphaltierungsarbeiten im Bereich der Wohnanlage "Marktstraße":

VM. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass im Bereich der gemeindeeigenen Wohnanlage "Marktstraße 44" in Finkenstein, die vorhandene Asphaltdecke aufgrund der Oberflächenwasserproblematik erneuert und das Parkplatzangebot für die MieterInnen geringfügig erweitert werden soll.



Es langten während der Ausschreibungsfrist insgesamt drei Angebote von den Firmen **PORR** Bau GmbH, der Bauunternehmung **GRANIT** GmbH und der **STRABAG** ein.

Nach vertiefter Angebotsprüfung ergab sich als Bestbieter und gleichzeitig Billigstbieter die Fa. **PORR** GmbH zu einem Gesamtnettopreis von € 45.610,54.

Die Gesamtkosten inkl. noch einiger Nebenarbeiten (z.B. Müllinsel Neu), Bau- und Sicherheitskoordination, Baumanagement betragen insgesamt netto € 58.000,00.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten im Bereich der gemeindeeigenen Wohnanlage "Marktstraße 44" - Parkplatz - an Fa. PORR Bau GmbH zum Gesamtbetrag von € 58.000,00, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 23) der Tagesordnung:

Abschluss Dienstleistungsvertrag - Projekt Community Nursing - SELBSTbestimmt leben - SELBSTständig bleiben zu Hause in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See:

Die V o r s i t z e n d e berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 16. Dezember 2021 der Grundsatzbeschluss über o.g. Projekt einstimmig angenommen wurde.

Nach Anfrage bei allen großen Pflegeanbietern in Kärnten - AVS Kärnten, Hilfswerk Kärnten, Caritas Kärnten, Diakonie de La Tour, ÖRK - Landesverband Kärnten und Volkshilfe Kärnten, wurde nur ein Angebot im Rahmen des Fördercalls u.zw. vom Hilfswerk Kärnten

abgegeben. Alle anderen sozialen Träger haben entweder kein Angebot abgegeben oder keine Antwort gesendet.

Aufgrund des vorliegenden Angebotes soll nun ein Dienstleistungsvertrag für das gemeinsame Projekt "Community Nursing - SELBSTbestimmt leben - SELBSTständig bleiben zu Hause in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See" zwischen dem Hilfswerk Kärnten als Auftragnehmer und der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See als Auftraggeber abgeschlossen werden.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss des Dienstleistungsvertrages für das Projekt " Community Nursing - SELBSTbestimmt leben - SELBSTständig bleiben zu Hause in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See", wie von der Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 24) der Tagesordnung:

Gewährung von Subventionen an den Wellness Fitness Verein Finkenstein am Faaker See:

GR. Gerhard T a n z e r berichtet, dass mit Schreiben vom 3. November 2021 der Wellness Fitness Verein Finkenstein am Faaker See für das Jahr 2022 für die Abhaltung bzw. Durchführung des Hervis Faakerseelaufes, verbunden mit den Gesundheitsbewerben Kinder- und Jugendlauf, Panoramalauf sowie dem Halbmarathon, um die Gewährung einer Subvention angesucht hat.

Nachdem die Planung und Durchführung eines solchen Sportevents (Planungskosten, Marketing, Messeauftritt u.dgl.), wie auch die Nachwuchsarbeit (Trainerkosten, Trainingslager, Nenngelder u.dgl.) mit hohen Kosten verbunden ist, schlägt der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten e i n s t i m m i g vor, die Gewährung einer Subvention an den Wellness Fitness Verein Finkenstein am Faaker See in Höhe von € 3.000,00 zu beraten und zu beschließen.

Der Subventionsbetrag in Höhe von € 3.000,00 stellt sich wie folgt zusammen:
Subvention laufender Vereinsbetrieb € 1.000,00
Subvention "Tri for Kids" € 2.000,00

Bedeckung: Referat V - laufende Transferzahlung an Organisationen/Sportvereine
veranschlagt € 15.000,00
verbraucht € 16.987,00
keine Bedeckung vorhanden

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Gewährung einer Subvention an den Wellness-Fitness Verein Finkenstein am Faaker See in Höhe von € 3.000,00 (Subvention laufender Vereinsbetrieb und Subvention "Tri for Kids"), wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 25) der Tagesordnung:

Vergabe der Wohnungen im betreubaren Wohnen in Finkenstein:

Die V o r s i t z e n d e berichtet, dass in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See westlich der Ortschaft Finkenstein ein Leuchtturmprojekt für ganz Kärnten entsteht. Genauer gesagt wird hier gemeinsam mit der "meine heimat" Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Villach eine Wohnanlage für unsere "älteren Gemeindebürger" errichtet. Das Objekt wird mit 24 Wohneinheiten mit je ca. 60 m² barrierefrei errichtet. Den Bewohnern steht ein Gemeinschaftsraum im EG mit ca. 50 m² zur Verfügung. Eine spezialisierte Fachkraft - Family Nurse - AlltagsmanagerIn - soll die Bewohner in ihrem Alltag begleiten und unterstützen. Anfang Herbst d. J. soll das Objekt bezugsfertig sein und an seine neuen Bewohner übergeben werden.

Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See hat mit diesem Projekt den Gemeindebürgern eine Möglichkeit geschaffen, in ihrer Heimatgemeinde in Würde zu altern.

Die 24 Wohnungen sollen an nachstehend angeführte Personen vergeben werden:

1		1943	Hauptstraße 53	9585 Gödersdorf
2		1937	Siedlerweg 1	9583 Faak am See
3		1938	Sigmontitsch 26	9586 Fürnitz
4		1947	Heimatweg 7a/1	9586 Fürnitz
5		1934	Weinbergweg 19	9582 Latschach
6		1952	Aichwaldseeweg 31	9582 Latschach
7		1947	Fliederweg 5a	9583 Faak am See
8		1938	F.-X.-Wirth- Straße 15a/11	9500 Villach
9		1938	Hart 44	9587 Riegersdorf
10		1956	St. Georgener-Straße 175	9500 Villach
11		1957	Aichwaldseestraße 38/1	9581 Ledenitzen
12		1950	Siedlerweg 8/4	9584 Finkenstein
13		1935	Viktorhöhe 8/1	9584 Finkenstein
14		1944	Kulturhausstraße 1/7	9582 Latschach
15		1935	Rosentalstraße 28c/3	9586 Fürnitz
16		1936	Fürnitzer Weg 18	9585 Stobitzen
17		1939	Billrothstraße 9/2	9500 Villach
18		1955	Herrenbauweg 2/2	9530 Bad Bleiberg
19		1936	Heimatweg 9b/1	9586 Fürnitz
20		1945	Mitte 75/9	9125 Kühnsdorf
21		1934	Kanzianibergweg 10a	9584 Finkenstein
22		1951	Neumüllnern 9/3	9585 Gödersdorf
23		1956	Warmbader Straße 72/14a	9504 Villach-Warmbad
24		1940	Krainberg 6	9587 Riegersdorf

Sollte nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat ein(e) WohnungswerberIn die zugeteilte Wohnung nicht in Anspruch nehmen, soll nach Rücksprache mit der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See unter Bekanntgabe des nächstfolgenden Wohnungswerbers, diese Wohnung direkt durch die "meine heimat" Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Villach vergeben werden.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass zu Tagesordnungspunkt 25) ein Abänderungsantrag von den Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Bgm. Christian **POGLITSCH** und VM. Ing. Alexander **LINDER** eingebracht wurde mit folgendem Wortlaut:

Abänderungsantrag

gem. § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, idgF;

Von den nachstehend angeführten Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wird zu Tagesordnungspunkt 25) "*Vergabe der Wohnungen im betreubaren Wohnen in Finkenstein*" nachstehender **ABÄNDERUNGSANTRAG** gestellt:

lit. 24 -

Vergabe der Wohnung im betreubaren Wohnen in Finkenstein nicht an Frau Hadwige **WIEDERGUT**, sondern an Herrn Johann **KOLESNIK**, 9155 Neuhaus, Pudlach 33.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abänderungsantrag zum Hauptantrag für die Vergabe der Wohnungen im betreubaren Wohnen in Finkenstein wie folgt:

1		1943	Hauptstraße 53	9585 Gödersdorf
2		1937	Siedlerweg 1	9583 Faak am See
3		1938	Sigmontitsch 26	9586 Fürnitz
4		1947	Heimatweg 7a/1	9586 Fürnitz
5		1934	Weinbergweg 19	9582 Latschach
6		1952	Aichwaldseeweg 31	9582 Latschach
7		1947	Fliederweg 5a	9583 Faak am See
8		1938	F.-X.-Wirth- Straße 15a/11	9500 Villach
9		1938	Hart 44	9587 Riegersdorf
10		1956	St. Georgener-Straße 175	9500 Villach
11		1957	Aichwaldseestraße 38/1	9581 Ledenitzen
12		1950	Siedlerweg 8/4	9584 Finkenstein
13		1935	Viktorhöhe 8/1	9584 Finkenstein
14		1944	Kulturhausstraße 1/7	9582 Latschach
15		1935	Rosentalstraße 28c/3	9586 Fürnitz
16		1936	Fürnitzer Weg 18	9585 Stobitzen
17		1939	Billrothstraße 9/2	9500 Villach
18		1955	Herrenbauweg 2/2	9530 Bad Bleiberg
19		1936	Heimatweg 9b/1	9586 Fürnitz
20		1945	Mitte 75/9	9125 Kühnsdorf
21		1934	Kanzianibergweg 10a	9584 Finkenstein
22		1951	Neumüllnern 9/3	9585 Gödersdorf
23		1956	Warmbader Straße 72/14a	9504 Villach-Warmbad
24		1950	Pudlach 33	9155 Neuhaus

Zu Punkt 26) der Tagesordnung:

Wohnungs- und Garagenvergaben:

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet VM. Ing. Alexander L i n d e r , dass über die nachfolgend angeführten Wohnungsvergaben und die Vergabe von Garagen wie folgt beraten und beschlossen werden soll u.zw.:

1. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau [REDACTED], Latschach, Kulturhausstraße 3/1, im Ausmaß von 51,13 m².
Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn [REDACTED], Latschach, Kulturhausstraße 3/2.OG/8, zu vergeben.
2. Nachbesetzung der Wohnung und der Garage nach Frau [REDACTED], Latschach, Kulturhausstraße 10/1.OG/10, im Ausmaß von 87,02 m².
Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung und die Garage an Frau [REDACTED], Latschach, Kulturhausstraße 10/1, zu vergeben.
3. Zuweisung einer Garage an Herrn [REDACTED], Latschach, Kulturhausstraße 10/09.
4. Zuweisung einer Garage an Frau [REDACTED], Latschach, Kulturhausstraße 10/02.
5. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau [REDACTED], Fürnitz, Dammweg 14/1.OG/06, im Ausmaß von 84,95.
Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau [REDACTED], Fürnitz, St. Job-Straße 15, zu vergeben.
6. Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn [REDACTED], Fürnitz, Korpitschstraße 4/N/4, im Ausmaß von 59,19 m².
Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau [REDACTED], 9587 Korpitsch 37, zu vergeben.
7. Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn [REDACTED], Finkenstein, Marktstraße 44c/15, im Ausmaß von 48,85 m².
Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn [REDACTED], Fürnitz, Unterrainer Weg 7, zu vergeben.
8. Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn [REDACTED], Fürnitz, Korpitschstraße 8/N/4, im Ausmaß von 52,87 m².
Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau [REDACTED], Fürnitz, Oberrainerstraße 57, zu vergeben.

Im Falle, dass ein(e) WohnungswerberIn von der Wohnungszuweisung zurücktritt wird vorgeschlagen, dass das Zuweisungsrecht an die BUWOG Villach Süd bzw. die FORTSCHRITT Klagenfurt übertragen wird.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Die V o r s i t z e n d e stellt fest, dass zu Tagesordnungspunkt 26) ein Abänderungsantrag von den Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Bgm. Christian **POGLITSCH** und VM. Ing. Alexander **LINDER** eingebracht wurde mit folgendem Wortlaut:

Abänderungsantrag

gem. § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, idgF;

Von den nachstehend angeführten Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wird zu Tagesordnungspunkt 26) "*Wohnungs- und Garagenvergaben*" nachstehender **ABÄNDERUNGSANTRAG** gestellt:

lit. 5 -

Nachbesetzung der Wohnung nach Frau [REDACTED], Fürnitz, Dammweg 14/1.OG/06, im Ausmaß von 84,95 m², die Vergabe nicht an Frau [REDACTED], Fürnitz, St. Job-Straße 15, erfolgen, sondern, dass diese Wohnung durch die **BUWOG Villach** vergeben werden soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abänderungsantrag zum Hauptantrag für die Wohnungs- und Garagenvergaben wie folgt:

1. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau [REDACTED], Latschach, Kulturhausstraße 3/1, im Ausmaß von 51,13 m² an Herrn [REDACTED], Latschach, Kulturhausstraße 3/2.OG/8.
2. Nachbesetzung der Wohnung und der Garage nach Frau [REDACTED], Latschach, Kulturhausstraße 10/1.OG/10, im Ausmaß von 87,02 m² an Frau [REDACTED], Latschach, Kulturhausstraße 10/1.
3. Zuweisung einer Garage an Herrn [REDACTED], Latschach, Kulturhausstraße 10/09.
4. Zuweisung einer Garage an Frau [REDACTED], Latschach, Kulturhausstraße 10/02.
5. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau [REDACTED], Fürnitz, Dammweg 14/1.OG/06, im Ausmaß von 84,95, *diese Wohnung soll durch die BUWOG Villach vergeben werden.*
6. Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn [REDACTED], Fürnitz, Korpitschstraße 4/N/4, im Ausmaß von 59,19 m² an Frau [REDACTED], 9587 Korpitsch 37.
7. Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn [REDACTED], Finkenstein, Marktstraße 44c/15, im Ausmaß von 48,85 m² an Herrn [REDACTED], Fürnitz, Unterrainer Weg 7.
8. Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn [REDACTED], Fürnitz, Korpitschstraße 8/N/4, im Ausmaß von 52,87 m² an Frau [REDACTED], Fürnitz, Oberrainerstraße 57.

Zu Punkt 26a) der Tagesordnung:

Erhöhung der Wasserbezugsgebühren für den Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet:

Die V o r s i t z e n d e berichtet, dass mit Schreiben vom 04.03.2022 der Wasserversorgungsverband Faaker See Gebiet (kurz: WVV-FSG) bekanntgegeben hat, dass in der Mitgliederversammlung vom 01.03.2022 der **einstimmige Beschluss** gefasst wurde, die Wasserbezugsgebühren in den nächsten sieben Jahren, wie folgt, zu erhöhen (inkl. 10 % MWSt.):

	Brutto (inkl. 10 % MWSt.)
ab 01.07.2022 von dzt. brutto € 1,60 auf	€ 1,71
ab 01.07.2023	€ 1,74
ab 01.07.2024	€ 1,76

ab 01.07.2025	€ 1,78
ab 01.07.2026	€ 1,80
ab 01.07.2027	€ 1,83
ab 01.07.2028	€ 1,85

Die **einstimmig** beschlossene Erhöhung wurde dadurch begründet, dass in den nächsten Jahren Hochbehälterneubauten, Sanierungen, Netzverbesserungen etc. umgesetzt werden müssen, um die Versorgungssicherheit weiterhin gewährleisten zu können.

Der Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet ersucht den Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See um gleichlautende Beschlussfassung der angeführten Gebührenerhöhungen und Erlassung einer diesbezüglichen aktualisierten Wassergebührenverordnung. Die Verordnung wurde bereits zur Vorbegutachtung dem Amt der Kärntner Landesregierung übermittelt.

*Der Gemeindevorstand schlägt im Umlaufwege **e i n s t i m m i g** vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Der Gemeinderat beschließt *e i n s t i m m i g* die Erhöhung der Wasserbezugsgebühren in den nächsten sieben Jahren, wie von der Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend des Umlaufbeschlusses des Gemeindevorstandes.

Die **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass zwei Selbständige Anträge vorliegen, wie folgt:

1.

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht von den Mitgliedern des Gemeinderates Christian PUSCHAN, Christian OSCHOUNIG u. Harald DEUTSCHMANN - Betr.: Totalsanierung "St. Job-Straße" und deren weiterer Verlauf durch die Ortschaften Sigmontitsch und St. Job;

Begründung:

Aufgrund der Großbaustelle der KELAG (Umspannwerk Fürnitz) kam es in den letzten Jahren zu einem massiven Schwerverkehrsaufkommen in der "St. Job-Straße" und deren weiterer Verlauf durch die Ortschaften Sigmontitsch und St. Job.

Da die geplante Zubringerstraße für die Baustelle von Richtung Fürnitz nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnte, mussten fast alle Schwertransporter die Straße durch die oben genannten Ortschaften befahren.

Wir beantragen hiermit, die schwer in Mitleidenschaft gezogene Straße umgehend zu sanieren, da die Bauarbeiten für das Umspannwerk abgeschlossen sind.

Denn die Bürgerinnen und Bürger der Ortschaften haben während der gesamten Bauzeit den Bauverkehr ohne größeren Widerspruch hingenommen und haben sich eine Komplettsanierung mehr als verdient.

Der Selbständige Antrag wird seitens der Vorsitzenden dem Ausschuss für Bauangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

2.

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht vom Mitglied des Gemeinderates Mag.^a Brigitte SCHMAUS - Betr.: Einleitung von Maßnahmen zur Verkehrssicherheit für alle VerkehrsteilnehmerInnen entlang der B85 in der Ortschaft Finkenstein;

Die Verkehrssicherheit für alle VerkehrsteilnehmerInnen ist in der Ortschaft Finkenstein entlang der B85 nicht gegeben. Bauliche Maßnahmen sind in absehbarer Zeit nicht möglich, daher wird Tempo 30 für die Ortsdurchfahrt von Finkenstein und deren rigorose Kontrolle gefordert.

Begründung:

Trotz jahrelanger Bemühungen um eine sichere Ortsdurchfahrt in Finkenstein haben sich insbesondere für Radfahrende und Zufußgehende keinerlei Verbesserungen ergeben. Die mittlerweile optimierte Ausleuchtung der Gehsteige kommt nur den querenden FußgängerInnen zugute.

Nach wie vor prägen zu schmale oder gar fehlende Gehsteige, vorspringende Hausecken, unübersichtliche Kuppen und Kurven die Finkensteiner Ortsdurchfahrt. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Die einzige Wegalternative, die es gegeben hat, um möglichst sicher und auf kurzem Wege von Osten und von der "Viktorhöhe" in die "Marktstraße" zu gelangen, wurde mit der Verbauung der sogenannten WARUM-Gründe unterbunden. Mit der Folge, dass sich noch mehr Menschen durchs gefährliche Nadelöhr von Finkenstein zwängen müssen.

Heute kann es aufgrund der engen Verbauung in Finkenstein nur eine Lösung geben: Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Zur Sicherheit aller, vor allem aber der Schulkinder und Radfahrenden, müssen alle Bemühungen Richtung Tempo 30 gehen. Was in Dellach im Drautal oder in Neumarkt in der Steiermark möglich ist, muss auch in Finkenstein möglich sein.

Der Selbständige Antrag wird seitens der Vorsitzenden dem Ausschuss für Bauangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Für den Teil der vertraulichen Sitzung wird entsprechend den Ausführungsbestimmungen zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung eine separate Niederschrift angefertigt.

Die Sitzung wurde seitens der Vorsitzenden einschließlich vertraulicher Teil um 19:30 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende bis 17:55 Uhr:

Christian **POGLITSCH**
Bürgermeister

Gemeinderatsmitglied:

VM. Christian **PUSCHAN**

Die Vorsitzende ab 17:55 Uhr:

Christine **SITTER**, MBA
2. Vizebürgermeisterin

Gemeinderatsmitglied:

Gerhard **TANZER**

Schriftführerin:

Gudrun **TAUPE**